

# Die Liebe zum Stau

Autor(en): **Gerber, Ernst P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **109 (1983)**

Heft 35

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-609494>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Liebe zum Stau

Wer wollte es den Schweizerischen Bundesbahnen übelnehmen, wenn sie es satt haben, als misswirtschaftender Betrieb verschrien zu werden? Sie haben sich entschlossen, jetzt eisern betriebswirtschaftliche Grundsätze anzuwenden und nur noch kostendeckende Leistungen zu erbringen.

Die SBB beabsichtigen deshalb, den Autoverlad durch den Simplon aufzuheben, es sei denn, sie würden von irgendwoher für diese Defizitleistung entschädigt. Das könnte möglicherweise, deutet der Bundesrat an, über die Treibstoffzolleinnahmen geschehen. Und wie wäre es, wenn für den Autoverlad durch den Simplon mehr geworben würde? Oder sind Automobilisten schon so stauverliebt, dass sie auf die Attraktion mit stauärztlichem Dienst, staupsychologischer Betreuung und zwischenmenschlichen Staukontakten nicht verzichten möchten? Anzeichen dafür sind da. Die stehenden Blechschlangen gehören bereits zu den Normalerscheinungen. Nach Wochenendstaus zwischen sechs bis achtzehn Kilometer ist in der Montagzeitung zu lesen: «Keine nennenswerten Verkehrsbehinderungen».

Der deutsche Automobilclub ADAC empfiehlt seinen sechs Millionen Mitgliedern, trotz wahrscheinlicher Staus für die Fahrt nach Italien die Gotthardroute zu benutzen. Ausweichstrecke will er keine empfehlen, auch nicht den Grosse St. Bernhard, weil man abgesehen von der Zeitfrage hier noch Tunnelgebühren zu bezahlen habe. Dann also los, dem Gotthard zu, um schliesslich (s)taufrisch in Mailand anzukommen.

Inzwischen machen sich Automobilisten, die den Massentourismus scheuen, auf den Weg zum Simplon. Sie haben gemerkt, dass die Autobahn bis Spiez führt. Wenn sie in Kandersteg das Auto in einen direkten Zug einladen, sind sie in einer Stunde in Iselle. In Intra quert die Autofähre den Lago Maggiore, und von Laveno aus erreicht man bald einmal Varese und damit wieder die Autobahn. Von Spiez bis Varese beträgt die auf Autorädern zu fahrende Strecke 112 Kilometer.

Also, weshalb nicht den Autoverlad durch Lötschberg und Simplon propagieren – für staufreies Reisen?



Demonstrationen – ein Fressen für Dracula!

## Überseekoffer mit Dokumenten

Der amerikanische Bundesrichter Leonard B. Sand sei über den versuchten Abtransport von zwei Überseekoffern mit Dokumenten der Zuger Rohstoffhandelsgesellschaft Marc Rich & Co. AG verärgert gewesen, berichtete die «Neue Zürcher Zeitung» am 11. August aus New York: «Zuvor hatten nämlich die Marc-Rich-Anwälte in einem Kompromiss die Bereitstellung aller angeforderten Dokumente zugesichert.» Der im heimeligen Zug domizillierte «riesige schweizerische Rohstoffhandels-Konzern» («NZZ») war wegen einer Steuerhinterziehungsuntersuchung ins

Gerede gekommen, wobei die Marc-Manager eine zu grosse Zurückhaltung an den Tag legten. «Publikumsinformation gehört nicht zu den Stärken der Rich-Gruppe; zum Konflikt mit den USA verweigerte man bis jetzt in Zug jegliche Auskunft», stellte die «Schweizerische Handelszeitung» noch am 11. August fest. Und: «Die amerikanische Steuerbehörde Internal Revenue Service (IRS) verdächtigt nämlich die dem US-Staatsbürger Marc Rich gehörende Gruppe mit Hauptsitz in Zug, der New Yorker Tochterfirma Erdöl zu überetzten Preisen verkauft zu haben. Beim Weiterverkauf einer zu 350 Mio. \$ fakturierten Lieferung in den USA sei ein Verlust von 110 Mio. \$ entstanden und da-

durch dem amerikanischen Fiskus ein Betrag von 20 Mio. \$ entzogen worden.»

So einfach ist das also. Und wenn dann der Herr Richter Lunte riecht, ist es zu spät, mit den Überseekoffern voller Dokumente vom Flughafen New York aus abhauen zu wollen. Die Staatsanwaltschaft betätigte sich als Flugleiter und kommandierte die Maschine zurück ans Dock. Es muss wie im besten Krimi gewesen sein und wie mit einer Zeitbombe an Bord. Jetzt tickt die Ladung im Büro des verärgerten Richters Leonard B. Sand, dem eine Flasche Zuger Kirsch – ein echter – zu gönnen wäre, um seine Wut auf Marc Rich, Zug und die Schweiz zu neutralisieren.

Erwin A. Sauter